

28.06.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

In - AIS

zu **Punkt 8a** der 1035. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2023

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung**A**

1. Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

2. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**
empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende EntschlieÙung zu fassen:
 - a) Die Ermöglicung des Familiennachzugs von Eltern und Schwiegereltern zu im § 36 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) benannten Fachkräften beziehungsweise Erwerbstätigen ist sehr begrüßenswert. Diese neue Möglichkeit wird in vielen Fällen einen relevanten Faktor bei der Fachkräftegewinnung darstellen, da andere Rechtsordnungen (so zum Beispiel in Kanada) bereits jetzt den Elternnachzug unter der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung zulassen, wohingegen dieser in Deutschland bisher weitgehend unmöglich war. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellen die rechtlichen Möglichkeiten, die sich aus den Aufenthaltsrechten ergeben, wichtige Bausteine dar. Für viele Personen spielt die Familie, über die Kernfamilie im Sinne des Aufenthaltsgesetzes, dabei eine ausschlaggebende Rolle.

- b) Fachkräftegewinnung zielt dabei jedoch nicht nur auf den Zuzug von Fachkräften, sondern muss auch darum bemüht sein, Fachkräfte in Deutschland zu halten. Entsprechend sollte es künftig allen Fachkräften und weiteren oben benannten Erwerbstätigen möglich sein, ihre Eltern und Schwiegereltern im Rahmen des § 36 Absatz 3 AufenthG-neu unter Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts nachzuholen. Auf die Beschränkung dahingehend, dass der stammberechtigten Person am oder nach dem 1. März 2024 erstmals eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt worden sein muss, sollte verzichtet werden, so dass auch Fachkräfte, die sich schon zuvor mit den genannten Titeln in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, von den Änderungen profitieren können.